

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Mehr Einsatz für die Kurzzeitpflege im Land Bremen!

Seit Jahren decken die bestehenden Kurzzeitpflegeplätze in stationären und solitären Pflegeeinrichtungen bei weitem nicht den Bedarf. Über Engpässe in der Kurzzeitpflege im Land Bremen klagen nicht nur Pflegebedürftige und deren Angehörige sondern auch die Kliniken. So können aus Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen Patientinnen und Patienten, deren stationäre medizinische Versorgung abgeschlossen ist, die Klinik nicht verlassen, solange die Anschlusspflege nicht gesichert ist. Im Februar 2020 erklärte die Gesundheitssenatorin das Bemühen um die Einrichtung von 40 Plätzen allein beim kommunalen Klinikverbund Gesundheit Nord. Der Planungsstand sowie der Zeitplan zur Umsetzung bleiben fraglich. Bereits im Mai 2018 erteilte der Senat auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU (Drucksache 19/1672) die Auskunft, dass die Nachfrage nach Kurzzeitpflege als vorübergehende stationäre Pflege in Übergangszeiten nach einem Krankenhausaufenthalt, in Krisensituationen, wenn andere Pflegemöglichkeiten nicht ausreichen oder nicht möglich sind oder als Verhinderungspflege stark zunimmt. In Konsequenz auf politische Feststellungen fehlt das politische Handeln. Im Zeitraum von 2013 bis 2018 reduzierte sich die Zahl der Plätze in regulären Kurzzeitpflegeeinrichtungen von 285 auf 249, Ende des Jahres 2019 lag die Platzzahl bei nur noch 202. Konkrete Angaben zu den Bedarfen im Land Bremen blieb der Senat seinerzeit schuldig mit dem Verweis auf Ergebnisse einer Studie der Hochschule Bremen zur „Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege im Lande Bremen“, die für das Frühjahr 2019 angekündigt wurde. Weiterhin sollte die Studie Erkenntnisse über die Unterversorgung in einzelnen Stadtteilen liefern. Leider wurde die erstellte Studie nicht öffentlich diskutiert. Die Sozialsenatorin informierte nur vorrangig darüber, dass nach Fertigstellung der Studie durch Beschluss des Landespflegeausschusses ein Beirat eingesetzt werde, der anhand der Studienergebnisse konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen formulieren soll. Ungeachtet dessen liegt der gesetzliche Auftrag nach § 9 SGB XI bei den Ländern, den Ausbau von Kurzzeitpflegeangeboten zu fördern. Diesem Auftrag nachzukommen, setzt selbstverständlich auch im Land Bremen eine eigene Bedarfsermittlung, Kenntnisse über durchschnittliche Verweildauern in Kurzzeitpflege, über Bedarfsarten, Übergänge in und aus Kurzzeitpflege und Zielgruppen voraus. Den ermittelten konkreten Bedarfen der besonderen Zielgruppen muss konzeptionell sowie in der Umsetzung laufend Rechnung getragen werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist aktuell der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen in den Städten Bremen und Bremerhaven?
2. Wie viele Kurzzeitpflegeplätze gibt es aktuell in stationären und in solitären Pflegeeinrichtungen?

3. Unterscheiden sich die Kosten für Gepflegte der Kurzzeitpflege in solitären von denen in stationären Einrichtungen? Wenn ja, welche Kosten entstehen jeweils durchschnittlich und aus welchen Gründen gibt es Unterschiede?
4. Von wem wird Kurzzeitpflege aus welchen Gründen und in welcher Häufigkeit benötigt und nachgefragt?
5. Ist die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen in Anzahl und Qualität in Bremen und Bremerhaven vergleichbar? Wenn nein, dann bitte die Unterschiede begründen.
6. Wie verteilen sich die verfügbaren Kurzzeitpflegeplätze auf die Stadtteile und Einrichtungen in den Städten Bremen und Bremerhaven? (Bitte um Benennung der Einrichtungen)
7. Welche Stadtteile unterliegen einer Unterversorgung?
8. Wie verteilen sich Engpässe in der Versorgung mit einem Kurzzeitpflegeplatz auf die verschiedenen Nutzergruppen, z.B. in der Verhinderungspflege?
9. Wie gestalten sich die Übergänge in und aus der Kurzzeitpflege? Welche Einschätzung zu den hier notwendigen Kooperationen zwischen medizinischen und pflegerischen Leistungsanbietern gibt der Senat?
10. Wie hoch ist die Verweildauer in der Kurzzeitpflege? (Bitte um Mitteilung der durchschnittlichen Verweildauer der unter 5. genannten Einrichtungen)
11. Wie transparent sind die verfügbaren Angebote und Kurzzeitpflegeplätze für Pflegebedürftige und deren Angehörige? Über welche Kanäle können Angebote gesichtet und eingeholt werden?
12. Mit welchen konkreten Maßnahmen (keine Bundesratsinitiativen) reagiert das Land Bremen derzeit auf den Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen und setzt den gesetzlichen Auftrag um? Welche konkreten Maßnahmen befinden sich aktuell in der Planung und welche werden noch im Laufe der Jahre 2020/21 umgesetzt?
13. Wie viele der von der Gesundheitssenatorin zugesagten Kurzzeitpflegeplätze bei der Gesundheit Nord sind in Planung oder bereits realisiert?
14. Wann wurde der von der Sozialsenatorin angekündigte und vom Landespflegeausschuss beschlossene Beirat eingesetzt? Wer sind die Mitglieder dieses Beirats?
15. Mit welchen konkreten Aufgaben ist dieser Beirat betraut?
16. Welche konkreten Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen wurden vom Beirat formuliert und welche dieser Empfehlungen sind bzw. werden wann von wem und in welcher Verantwortung umgesetzt?

17. Wie beurteilt der Senat die aktuelle Situation für ambulant pflegende Angehörige, die immer wieder dringend nach einem Kurzzeitpflegeplatz suchen und welche Auswirkungen hat der Mangel dieser Plätze auf die eigentlich auch vom Bremer Senat gewollte häusliche Versorgung und Pflege von älter und gebrechlich werdenden Menschen?
18. Was soll die Versorgung durch Kurzzeitpflege als Angebot im Hilfesystem leisten und wird diesen Vorgaben im Land Bremen Rechnung getragen?
19. Wie beurteilt der Senat die zum Teil sehr kreativen Beschlüsse und gesetzlichen Vorgaben anderer Bundesländer, durch die die Entstehung weiterer Kurzzeitpflegeplätze unterstützt wird?

Beschlussempfehlung:

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas
Röwekamp und Fraktion der CDU